

Hinweis zum Gartenwasserzähler

Allgemeines

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland gewährt auf Antrag zur Bewässerung von Gartengrundstücken je Hausanschluss den Einbau **eines** ortsfesten Gartenwasserzählers. Die verbrauchten Trinkwassermengen werden vom Gartenwasserzähler erfasst und bleiben bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren unberücksichtigt. Dies gilt sowohl für Kunden mit einem zentralen Schmutzwasseranschluss (Kanalisation) als auch für Kunden mit dezentraler Schmutzwasserentsorgung (abflusslose Sammelgrube). Durch den Gartenwasserzähler verringert sich die von Ihnen zu bezahlende Schmutzwassergebühr. Bitte prüfen Sie, ob die Kosten für den Einbau des Zählers und seiner Vorhaltung durch die Einsparkosten für das abgesetzte Schmutzwasser abgedeckt werden. Beschaffung, Einbau und Verplombung des Zählers hat der Eigentümer bzw. Kunde des Verbandes auf seine Kosten zu tragen. **Sofern der Antragssteller nicht Grundstückseigentümer ist, bedarf es der Unterschrift des Grundstückseigentümers auf dem Antragsformular oder der Vorlage der entsprechenden Vollmacht des Grundstückseigentümers mit dem Antrag.**

Zählerart & Größe

Es sind Hauswasserzähler für Kaltwasser einzubauen, die der Eichordnung entsprechen. Es können Zähler für waagerechten Einbau oder auch Steigrohrzähler verwendet werden. Wegen möglicher Manipulationen wird der Einbau von Zapfhahn-Wasserzählern nicht zugelassen. Der Gartenwasserzähler darf nicht größer sein, als der Hauswasserzähler. Grundsätzlich ist nur der Einbau **eines** zusätzlichen Wasserzählers mit der Nenngröße Q3 = 2,5(alt Qn 1,5) je Hausanschluss zulässig.

Eichung/Beglaubigung

Gartenwasserzähler werden je nach Standort als Trocken- und Nassläufer installiert. Gartenwasserzähler werden als Unterwasserzähler im geschäftlichen Verkehr verwendet. Sie müssen geeicht oder von einer staatlich anerkannten Prüfstelle beglaubigt sein. Eichung und Beglaubigung sind entsprechend dem Eichgesetz längstens sechs Jahre gültig. **Der Grundstückseigentümer** ist für die Eichung/Beglaubigung des Wasserzählers verantwortlich und trägt auch die dabei entstehenden Kosten.

Wasserzähler deren Eichdatum abgelaufen ist, können bei der Ermäßigung der Schmutzwassergebühr keine Berücksichtigung finden.

Einbauvorschriften

Je Grundstück ist regelmäßig nur ein GWZ zulässig.

Die erforderliche Wasserzähleranlage (im weiteren Gartenwasserzähler oder auch GWZ genannt) ist vom **Grundstückseigentümer** durch ein für die Trinkwasserinstallation zugelassenes Installationsunternehmen herzustellen.

Der Gartenwasserzähler ist an einem frostsicheren und zugänglichen Ort innerhalb oder auch in einem Schacht außerhalb des Gebäudes in die Leitung einzubauen, die ausschließlich der Entnahme von Wasser dient, welches nicht in die zentrale Schmutzwasseranlage oder Sammelgrube eingeleitet wird. Nach dem GWZ dürfen also keine Geräte angeschlossen bzw. installiert werden von denen Abwasser in die zentrale Kanalisation oder Sammelgrube gelangen kann (z.B. Waschmaschinen, Spülbecken usw.). Bitte beachten Sie, dass auch Wasser aus Pools und Schwimmb Becken nicht in die Abwasserkanalisation eingeleitet werden darf. Die Ablesung muss im Zuge der Ablesung des Hauptzählers, ohne Mitwirkung „Dritter“ möglich sein. Denken Sie bitte daran, Ihre Bewässerungseinrichtung mit einer Entleerung zu versehen, wenn Einrichtungen oder Leitungsteile nicht frostfrei verlegt sind.

Abnahme und Kosten

Der eingebaute Gartenwasserzähler ist durch ein vom Wasser- und Abwasserverband „Werder Havelland“ beauftragtes Installationsunternehmen kostenpflichtig abnehmen zu lassen. Die Abnahme kostet derzeit 31,50 EUR je Zähler. Zusätzlich ist dem WAZV für die Zustimmung zur erstmaligen Installation je GWZ oder Standortänderung nach Punkt 5 der Anlage der Verwaltungsgebührensatzung eine Bearbeitungsgebühr je angefangene halbe Stunde von 30 EUR zu entrichten. Die Abnahme und die Zahlung der Bearbeitungsgebühr ist die Voraussetzung für die Anerkennung des Gartenwasserzählers und der Verrechnung der zur Bewässerung verbrauchten Wassermengen bei der Gebührenabrechnung. Eine Abnahme muss nach dem Ersteinbau, Wechsel oder jeweils nach der Eichung/Beglaubigung des Wasserzählers erfolgen.

Wechsel/Austausch Gartenwasserzähler

Nach Ablauf der Eichfrist ist der Gartenwasserzähler zu wechseln. Beim Austausch der Gartenwasserzähler ist zwingend darauf zu achten, dass bei Neuverplombung des neuen Gartenwasserzählers der alte und ausgebaute Gartenwasserzähler zwecks Ablesung des Zählerstandes vorgelegt wird. Liegt der bisherige Gartenwasserzähler nicht vor und kann der Zählerstand somit nicht ermittelt werden, ist der Verband berechtigt, die angemeldeten Abzugsmengen nicht anzuerkennen.

Wann rechnet sich der Einbau eines Gartenwasserzählers?

Die Kosten für die Installation und Abnahme eines Gartenwasserzählers liegen erfahrungsgemäß zwischen 60 € und 150 €. Der Gartenwasserzähler muss (wie alle anderen Wasserzähler auch) alle 6 Jahre ausgebaut werden. Dabei entstehen für Sie wieder neue Kosten.

Beispielrechnung (für Abrechnungsgebiet Werder)

Einbaukosten (durchschnittlich): 100,00 €
Abwassergebühr des WAZV (zentral): 1,92 €/m³

$$\frac{100 \text{ €} / 1,92 \text{ €/m}^3}{6 \text{ Jahre}} = 8,68 \text{ m}^3/\text{Jahr}$$

Fazit:

Es lohnt sich für Sie also nur dann einen Gartenwasserzähler einbauen zu lassen, wenn Sie einen sehr großen Garten haben und mehr als 9.000 Liter (9 m³) im Jahr für Ihre Gartenbewässerung benötigen.

Sollten Sie sich nach Prüfung Ihres Aufwandes und des zu erwartenden Nutzens für den Einbau eines GWZ entscheiden, bitten wir Sie, das [gwz-antrag-mit-rueckseite.pdf](#) vollständig ausgefüllt an den Wasser- und Abwasserzweckverband Werder- Havelland zurückzusenden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass nur vollständig ausgefüllte und vom Eigentümer unterschriebene Anträge bearbeitet werden können.